Landeshauptstadt
Mainz

Antwort zur Anfrage Nr. 0485/2026 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend **Sachstand Anwohnerparken (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wird diese Kosten-Einschätzung auch nach heutigen Erkenntnissen so beibehalten? Wenn ja, bitten wir um kurze Benennung der Beträge für Personal und Sachkosten.

Eine Änderung gegenüber den bisherigen Angaben liegt nicht vor. Die Verwaltung hat bereits in der Anfrage 0557/2025 mitgeteilt, dass sich die administrativen Kosten sowohl vor als auch nach Inkrafttreten der neuen Gebührenverordnung unverändert auf 30,00 € pro Bewohnerparkausweis belaufen.
Da diesbezüglich keine Neuerungen bestehen, ist eine weitere Aufschlüsselung der Personal- und Sachkosten nicht erforderlich.

2. Aus welchen Gründen bleibt die Verwaltung bei der Einschätzung, dass kein weiteres Personal für den größeren, administrativen Aufwand zur Bewertung eines jeden angemeldeten Fahrzeuges verblieben ist, also auch keine Mitarbeiter aus anderen Bereichen oder mit anderen Aufgabenschwerpunkten nun mit diesem Thema befasst wurden?

Der administrative Aufwand für die Abwicklung der Anträge wird durch das neue Online-Verfahren insofern vereinfacht, dass antragstellende Personen die Fahrzeugpapiere mit hochladen müssen. Dies erleichtert das Antragsverfahren erheblich, da sich Rückfragen meistens erübrigen. Durch interne Lesezugriffe auf die Zulassungsdatenbank können die Fahrzeugdaten auch beim Antrag selbst schon abgefragt werden, was einen zeitlichen Vorteil bringt. Eine kurzfristige Erhöhung des Arbeitsaufkommens wird vorliegen, wenn die einst für zwei Jahre ausgestellten Ausweise zeitgleich mit den Ausweisen mit einem Jahr Geltungsdauer ablaufen. Das wird im Juli 2026 der Fall sein. Für diesen Fall plant die Verwaltung kurzfristige Personalbeschaffungsmaßnahmen je nach Stellenverfügbarkeit.

3. Wie weit sind die Prozesse zur Digitalisierung vorangeschritten?
4.Wie weit ist die KDZ mit der Umsetzung?

Die Ablösung der bisherigen Anwendung für Anwohnerparken durch VOIS|PAM ist weitgehend abgeschlossen. Die Online-Komponente wurde mit dem Relaunch in die städtische Webseite mainz.de am 10.03.2026 integriert und steht den Bürgern und Bürgerinnen zur Verfügung.
Der Hersteller der Software hat als Erweiterung der Software ein Update angekündigt, das auch die größenabhängige Berechnung abdecken soll. Aufgrund noch nicht abschließend zur Verfügung stehender Vorgaben steht die Implementierung einer Schnittstelle zum Finanzwesen SAP noch aus.

5. Inwieweit wurden diese Kosten in der Gesamtkostenkalkulation mitberücksichtigt?

Die aktuellen administrativen Kosten wurden in der Gesamtkostenkalkulation vollständig berücksichtigt. Da sich an den zugrunde liegenden Kostenansätzen keine Änderungen ergeben haben, ergaben sich hierdurch keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf die Gesamtkalkulation.

6. Welche Mehr-Erträge im Vergleich zu den bisherigen Gebühren wurde seitens der Stadt Mainz aus der Erhöhung bis zum Jahresende vereinnahmt?

Im Bereich des Bewohnerparkens konnten seit der Einführung der neuen Gebühren im Zeitraum vom 01.07. bis 31.12. 2025 Einnahmen in Höhe von rund 425.000 € bei insgesamt 2.330 Anträgen erzielt werden. Im ersten Halbjahr 2025 (01.01. bis 30.06. 2025) beliefen sich die Einnahmen bei 3.693 Anträgen auf etwa 230.000 €.

Eine belastbare Bewertung der Mehrerträge bis zum Jahresende ist derzeit noch nicht möglich, da bislang keine ausreichenden Erfahrungswerte darüber vorliegen, wie viele Bürger:innen tatsächlich einen Bewohnerparkausweis benötigen und künftig beantragen werden.

Mainz, 24. März 2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete